Glück für zwei Pilze

Autor(en): **Moser, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **112 (1986)**

Heft 38

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-611822

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Glück für zwei Pilze

Von Hans Moser

Vorschriften müssen sein. Hunde an der Leine führen, kein Feuer im Wald entfachen, Oben-ohne-Badeverbot – alles hat seinen Grund und sollte respektiert werden. Ich halte mich so gut wie möglich an alle Reglemente und Vorschriften. Ordnung muss sein, aber ehrlich, mit den kantonalen Vorschriften, zum Beispiel über das Pilzesammeln, da habe ich Probleme.

Als meine Frau und ich einmal nach dem Abendessen spazieren gingen, sah ich am Waldrand zwei wunderbare Steinpilze. «Da haben wir aber Glück!» sagte ich, «das reicht genau für ein kleines Nachtessen.» – «Wie spät ist es?» fragte meine Frau. Ich schaute auf die Uhr und antwortete: «Zehn vor acht, warum?» – «Weil nach kantonalem Gesetz das Pilzesammeln von acht Uhr abends bis acht Uhr morgens verboten ist.» – «Dann habe ich ja noch Zeit», sagte ich etwas erstaunt, dies vor allem, weil meine Frau so gut über kantonale Gesetze orientiert war. Als ich mich dem zweiten schönen Steinpilz näherte, sagte meine Frau plötzlich: «Halt, was für einen Wochentag haben wir heute? Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind nämlich Schontage für Pilze.» Jetzt wurde es mir allmählich zu bunt. «Also, heute ist Donnerstag, und ich darf diese zwei Steinpilzchen mitnehmen», entgegnete ich, nun bereits etwas missgestimmt, «oder ist vielleicht der Mond am Zunehmen oder steht Neptun der Sonne am entferntesten?» – «Tu doch nicht so, Vorschriften sind da, um eingehalten zu werden. Denk einmal, wenn alle Leute machen dürften, was sie wollten, so ganz ohne Vorschriften und Regeln!» – «Also darf ich jetzt, oder ...?» fragte ich. «Welches Datum haben wir denn eigentlich heute?» – «Den neunten», antwortete ich, «und sag mir bitte nicht, dass man Pilze nur an geraden Tagen pflücken darf.» – «Nein, natürlich nicht, aber vom 10. bis zum 20. jeden Monats ist Pilzpflückverbot.» Nochmals schaute ich die zwei schönen Steinpilze an. «Also», sagte ich, «heute haben wir den neunten, es ist Donnerstag und laut kantonalem Reglement darf ich jetzt die beiden Steinpilzchen mitnehmen, oder hast du vielleicht persönlich noch etwas dagegen?» – «Ich nicht», antwortete meine Frau, «der Kanton aber schon, denn inzwischen haben wir bereits fünf Minuten nach acht und ...» – «Ja, ich weiss», sagte ich.

Einen letzten Blick auf die zwei wunderschönen Steinpilze werfend, fragte ich mich, wer wohl die schönen Pilze morgen mitnehmen würde. Sicher irgendein Glückspilz, der nicht verheiratet ist mit einer mit den kantonalen Vorschriften so vertrauten Ehegattin ...

Die satirischen Kommentare zu den Informationen des Tages. Jede Woche im Nebelspalter.

☐ **Ja, ich bestelle ein Nebelspalter-Abonnement und erhalte die ersten vier Nummern gratis.**

Frau / Frl. / Herr
Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Beginn am _____ ☐ für mich selbst ☐ als Geschenk für:

Frau / Frl. / Herr
Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

☐ 1 Jahr zu Fr. 88.– ☐ ½ Jahr zu Fr. 48.–

Ich wünsche die Widmungskarte
☐ an obenstehende Adresse ☐ direkt an untenstehende Adresse

☐ **Ich bin misstrauisch und möchte den Nebelspalter unverbindlich durch ein vierwöchiges, kostenloses Probeabonnement kennenlernen.**

Bestehende Abonnemente erneuern sich automatisch, wenn eine ausdrückliche Abbestellung nicht erfolgt.

Ausschneiden und einsenden an:

Nebelspalter
Verlag
9400 Rorschach